

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0936/2017</b>
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 23.10.2017

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße

Beratungsfolge

14.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Frau Verena von Ungern-Sternberg wird Herr/Frau ..... als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße berufen.

**Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat Frau Verena von Ungern-Sternberg am 27.01.2015 auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße berufen. Frau von Ungern-Sternberg ist von diesem Amt zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer